

2244-F

**Richtlinie zur Förderung von Investitionen, Veranstaltungen und Projekten im Bereich
Regionalkultur**

(Regionalkultur-Förderrichtlinie – RegkuFöR)

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat
vom 29. August 2022, Az. 54-L 1892-28/25**

(BayMBI. Nr. 516)

Zitiervorschlag: Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat über die Richtlinie zur Förderung von Investitionen, Veranstaltungen und Projekten im Bereich Regionalkultur (Regionalkultur-Förderrichtlinie – RegkuFöR) vom 29. August 2022 (BayMBI. Nr. 516), die durch Bekanntmachung vom 13. April 2023 (BayMBI. Nr. 194) geändert worden ist

¹Der Freistaat Bayern gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie in Verbindung mit den allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen, insbesondere Art. 23 und 44 der Bayerischen Haushaltsordnung (BayHO), den dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften (VV), insbesondere VV zu Art. 44 BayHO, sowie den Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung (ANBest-P) und den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (ANBest-K) Zuwendungen für Investitionen beim Bau und bei der Ausstattung von Spielstätten für historische Heimatschauspiele sowie für innovative Veranstaltungen und Projekte im Bereich der Heimatpflege. ²Die Zuwendungen werden ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bewilligt.